

## WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

- Bürgerinnen und Bürger
- Organisationen und Einrichtungen
- Initiativen und Vereine

## ANTRAGSTELLUNG

Anträge können unbürokratisch ganzjährig beim Stadtteilbüro gestellt werden. Das Stadtteilbüro unterstützt Sie bei der Antragstellung. Über die Förderung berät ein Aktionsfondsbeirat mit Bürgerinnen und Bürgern aus dem Stadtteil auf Grundlage der Förderrichtlinien. Da sich der Beirat vierteljährlich trifft, müssen die Anträge mindestens zwei Wochen vor der nächsten anstehenden Sitzung bzw. drei Monate vor dem geplanten Projektstart beim Stadtteilbüro eingereicht werden. Über die Sitzungstermine des Aktionsfondsbeirats informiert das Stadtteilbüro.

## KONTAKT

Stadtteilbüro Lünen-Süd  
Fabian Lollert, Martin Pricken  
Jägerstraße 35  
44532 Lünen  
Tel.: 02306 / 996 45 13  
E-Mail: [lunen-sued@stadtbuero.com](mailto:lunen-sued@stadtbuero.com)

Stadt Lünen  
Abteilung 4.1 Stadtplanung  
Katharina Bensch  
Willy-Brandt-Platz 5  
44532 Lünen  
Telefon: 02306 / 104 14 69  
E-Mail: [katharina.bensch.41@lunen.de](mailto:katharina.bensch.41@lunen.de)



Alle Fotos: Planungsgruppe Stadtbüro



Ministerium für Bauen, Wohnen,  
Stadtentwicklung und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz  
und Reaktorsicherheit



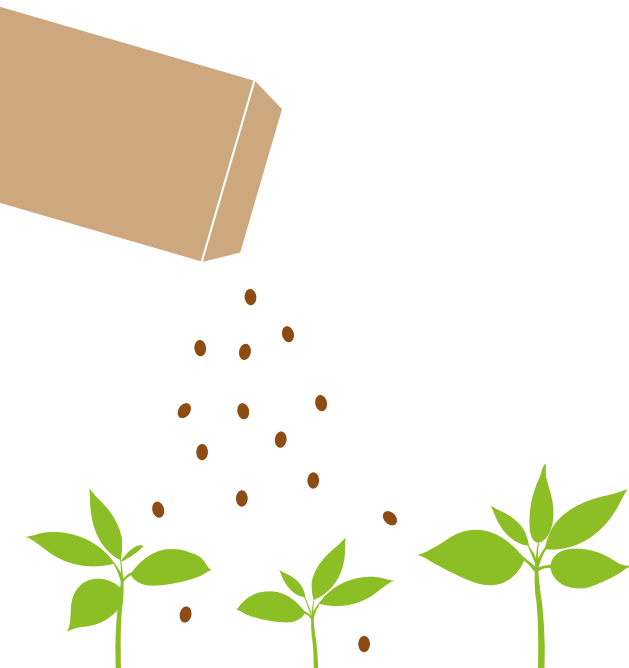
# Stadt Lünen

# Aktionsfonds Lünen-Süd

zur Förderung von bürgerschaftlichen  
Aktivitäten für den Stadtteil

*Ihr Engagement für  
Lünen-Süd ist gefragt!*

mein  
Lünen-Süd



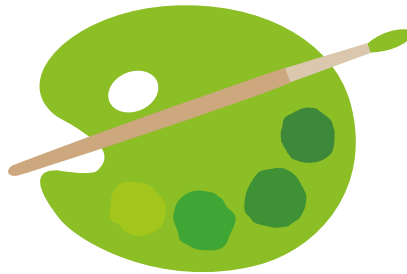
## LIEBE LÜNEN-SÜDERINNEN, LÜNEN-SÜDER

wollten Sie schon immer ein Straßenfest organisieren oder Angebote für die Kinder ihrer Nachbarschaft schaffen? Oder planen Sie eine andere gemeinschaftliche, öffentlichkeitswirksame Aktion, die zugleich dem Image von Lünen-Süd zu gute kommt? Dann nutzen Sie die Fördermöglichkeiten des Aktionsfonds Lünen-Süd! Mit dem Aktionsfonds des Stadtumbaus „Lünen-Süd“ können solche kleinen, nicht kommerziellen Projekte und Aktivitäten gefördert werden. Ihr Engagement für Lünen-Süd ist gefragt! Stellen Sie uns Ihr Projekt vor – wir freuen und auf Ihre Ideen!

### WELCHE PROJEKTE KÖNNEN GEFÖRDERT WERDEN?

Ihre Projektideen sollen

- das bürgerschaftliche Engagement für den Stadtteil fördern,
- die Integration von unterschiedlichen Gruppen in Lünen-Süd verbessern,
- das Image des Stadtteils stärken,
- die Stadtteilkultur beleben,
- die Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Lünen-Süd erhöhen,
- ein zeitnahes und sichtbares Ergebnis zur Folge haben.



### BEISPIELE FÜR FÖRDERFÄHIGE PROJEKTE

- Ausstellungen, kulturelle und künstlerische Aktionen (z.B. Kinderaktionen, Aktionen in leerstehenden Ladenlokalen, etc.)
- Öffentliche Quartiers-/Nachbarschaftsfeste (z.B. multikulturelle Feste, Grillfest als Baustellenfest)
- Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit/Bürgerbeteiligungsaktionen (z.B. Workshops, Fachreferenten, Präsentation von Gemeinschaftsinitiativen)
- Maßnahmen zur Förderung des Images und Stadtteilmarketings

### FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- Das Projekt entspricht den Richtlinien des Aktionsfonds  
Die Richtlinie erhalten Sie auf den Internetseiten der Abteilung Stadtplanung auf der Homepage der Stadt Lünen unter dem Link: [www.mein-luenen-sued.de](http://www.mein-luenen-sued.de)
- Das Projekt muss einen Bezug zum Stadtteil haben
- Mögliche andere Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten wurden geprüft
- Mit dem Projekt wurde noch nicht begonnen
- Das Projekt kann zeitnah umgesetzt und abgeschlossen werden

### WELCHE PROJEKTE KÖNNEN NICHT GEFÖRDERT WERDEN?

- Bauliche Maßnahmen
- Laufende Personalkosten
- Projekte oder Aktivitäten, mit denen bereits begonnen wurde
- Aufgaben die normalerweise von vorhandenen Behörden oder Einrichtungen durchgeführt werden
- Projekte, die nicht weitgehend der Allgemeinheit zu Gute kommen

### HÖHE DER FÖRDERUNG

Die maximale Förderhöhe pro Jahr für Projekte richtet sich nach aktuell vorhandenen Haushaltsmitteln. Es ist ein 100 % Zuschuss möglich, wobei Maßnahmen mit Kostenbeteiligungen der Akteure vorgezogen werden. Die Einbeziehung privater Sponsorengelder oder anderer privater Mittel in die Finanzierung der Maßnahmen ist dabei ausdrücklich erwünscht. Die Mittel werden nachträglich auf Vorlage von Einzelnachweisen / Belegen und Abzug anderer Einnahmen ausgezahlt!

